

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 4. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2024)

zum Thema:

**Digitaler Gebäuderessourcenpass für Berlin**

und **Antwort** vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21085  
vom 4. Dezember 2024  
über Digitaler Gebäuderessourcenpass für Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Das Land Nordrhein-Westfalen testet derzeit die Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses. Verfolgt der Senat diesen Schritt und welche Erkenntnisse oder Impulse könnten aus diesem Modellvorhaben für Berlin gewonnen werden? Steht das Land Berlin mit NRW diesbezüglich in Kontakt?

Antwort zu 1:

Der Senat befindet sich mit dem Land Nordrhein-Westfalen nicht in einem offiziellen bilateralen Kontakt zum Modellvorhaben zur Einführung eines digitalen Ressourcenpasses für Gebäude (GRP). Ein Austausch zu allen relevanten Themen erfolgt zwischen den Bundesländern auf der Bauministerkonferenz und in nachgeordneten Fachkommissionen.

Die Initiative kann Erkenntnisse über konkrete Kriterien und die praktische, wirtschaftliche Umsetzbarkeit eines Gebäuderessourcenpasses liefern, die für den Bund und damit auch für das Land Berlin von Relevanz sein können.

Frage 2:

Angesichts der Wahrscheinlichkeit, dass der im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition auf Bundesebene vorgesehene digitale Gebäuderessourcenpass nicht rechtzeitig umgesetzt wird: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, einen solchen digitalen Gebäuderessourcenpass auf Landesebene in Berlin einzuführen, und welche Schritte wären dafür erforderlich?

Antwort zu 2:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat umfangreiche Vorarbeiten für einen digitalen Ressourcenpass für Gebäude durchgeführt, auf deren Grundlage eine verbindliche Umsetzung auf Bundesebene erfolgen kann. Ab 2025 soll ein Gebäuderessourcenpass im Rahmen des Qualitätssiegels Nachhaltige Gebäude (QNG) eingeführt werden.

Falls der Bund den Gebäuderessourcenpass nicht verpflichtend einführt oder nur ein Werkzeug für die freiwillige Anwendung zur Verfügung stellt, könnten die Länder über den rechtlichen Rahmen einer Einführung, beispielsweise eine bauordnungsrechtliche Einführung oder eine Einführung im Rahmen des staatlichen Hochbaus, beraten.

Um den Gebäuderessourcenpass auf Landesebene in Berlin einzuführen bedarf es, neben der Abstimmung auf Länder- und Bundesebene, eines erheblichen organisatorischen, personellen, technischen, zeitlichen und finanziellen Aufwands. Es ist zu definieren, auf welcher rechtlichen Basis welche Informationen und Daten bzw. Datentypen ein Gebäuderessourcenpass enthalten soll, wie diese erfasst werden, wie der Zugriff auf die Dokumentation und die verwendeten Materialien erfolgen soll, ob ein Gebäuderessourcenpass die Planungs- oder Nutzungsphase eines Gebäudes abdeckt, wer welche Rechte und Pflichten bei der Erstellung und Nutzung besitzen soll etc.

Frage 3:

Welche konkreten Initiativen oder Maßnahmen hat Berlin bisher im Bundesrat oder auf den Bauministerkonferenzen unternommen, um die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und deren Anforderungen an Ressourceneffizienz zu fördern?

Antwort zu 3:

Die novellierte EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) trat am 28.05.2024 in Kraft und ist innerhalb von zwei Jahren auf nationaler Ebene durch die Bundesregierung umzusetzen. Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern bei den EPBD-Verhandlungen ausgetauscht und wird das im Rahmen der nationalen Umsetzung fortsetzen.

Der Senat beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie im Bundesrat, auf den Bauministerkonferenzen (BMK) und in den Fachkommissionen. Im Rahmen der Sonder-BMK am 26.06.2024 hat sich der Senat dafür ausgesprochen, dass die EPBD unbürokratisch umgesetzt wird und die Länder frühzeitig, unmittelbar beteiligt werden.

Frage 4:

Sind dem Senat die verschiedenen Modelle für digitale Gebäuderessourcenpässe bekannt, die auf nationaler oder internationaler Ebene entwickelt wurden, und wie bewertet er diese hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die Berliner Verhältnisse?

Antwort zu 4:

Dem Senat sind verschiedene Konzepte in Bezug auf die Erstellung digitaler Gebäuderessourcenpässe bekannt.

Aufgrund des hohen Maßes an Vielschichtigkeit und Komplexität ist eine Bewertung hinsichtlich der Übertragbarkeit eines Modells für den Gebäuderessourcenpass auf die Berliner Verhältnisse nicht ohne erhebliche Aufwendungen möglich.

Der Senat wird im Rahmen einer möglichen Umsetzung des Gebäuderessourcenpasses die Berliner Verhältnisse berücksichtigen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5:

Könnte Berlin angesichts der Novelle der EPBD dem Bund zuvorkommen und bereits eigenständig einen digitalen Gebäuderessourcenpass einführen, um frühzeitig auf die zu erwartenden Anforderungen zu reagieren? Welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen wären dafür erforderlich?

Antwort zu 5:

Der Senat bevorzugt eine einheitliche, mit den Bundesländern abgestimmte Lösung auf Bundesebene. Für die Entwicklung und Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses sind u.a. mehrere EU-Richtlinien und -Verordnungen sowie deren anstehende Umsetzung zu beachten, z.B. die Pflicht zur Berechnung des Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzials von Gebäuden und die Einführung eines digitalen Gebäudelogs der EPBD-Richtlinie (EU) 2024/1275 oder die Einführung eines digitalen Produktpasses der Ökodesign-Verordnung (EU) 2024/1781 sowie der Bauproduktenverordnung. Eine bundeseinheitliche Lösung wäre für alle Marktakteure und Anwender auch im Sinne der Bürokratiebeschränkung von Vorteil.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 6:

Welche Rolle könnte ein digitaler Gebäuderessourcenpass in der Erreichung der Berliner Klimaziele spielen, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Förderung der Kreislaufwirtschaft im Gebäudebereich?

Antwort zu 6:

Der Gebäuderessourcenpass kann relevante gebäudebezogene Informationen zu den verbauten Materialien mit dem darin gebundenen Treibhausgas (graue Emission), ihrer Qualität und Herkunft sowie zu Kreislauffähigkeit und Rückbaupotential dokumentieren.

Diese Angaben könnten bezüglich der Umweltauswirkungen von Baumaterialien und den Ressourcenverbrauch sensibilisieren sowie zukünftig für die Revitalisierung von Gebäuden genutzt werden. Ein digitaler Ressourcenpass kann als Planungstool die verstärkte Umsetzung des zirkulären Bauens befördern.

Für die unmittelbare Erreichung der Berliner Klimaziele ist die Inanspruchnahme von Primär- und Sekundärrohstoffen, die gemäß der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) mit Hilfe von Ökobilanzen und Lebenszykluskosten nach BNB-System bewertet wird, von Belang. Die VwVBU schreibt zudem die Erstellung eines Recycling- und Rückbaukonzeptes vor.

Berlin, den 19.12.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen